

Schulordnung

Um unser gemeinsames Lernen zu erleichtern und für alle am Schulleben Beteiligten angenehm zu machen, halten wir uns an folgende Vereinbarungen:

- Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und zeigen Achtung voreinander, indem wir höflich, freundlich und respektvoll miteinander umgehen.
 - Wir stellen niemanden vor anderen bloß, tragen Kritik sachlich vor und reagieren angemessen darauf.
 - Wir versuchen, Probleme im Dialog gemeinsam zu lösen.
 - Wir tolerieren weder körperliche noch verbale Gewalt.
 - Wir sind hilfsbereit und unterstützen uns gegenseitig.
 - Wir gehen mit unseren eigenen Materialien sowie mit dem Eigentum anderer sorgsam um und beschädigen, entwenden oder zerstören es nicht.
 - Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt, vor allem für unser sauberes Schulgelände.
- =====

Konkrete Regelungen an unserer Schule

➤ **Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss:**

Der Unterricht der ersten Stunde beginnt um 8.00 Uhr. Die Unterrichtsräume dürfen erst um 7:55 Uhr betreten werden. Damit der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler im Gebäude leise.

Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend ist, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies im Sekretariat, damit eine Vertretung eingeteilt werden kann.

Vor dem Unterricht muss das Klassenbuch im Sekretariat abgeholt werden.

In den großen Pausen sowie in der Mittagspause verlassen die Schülerinnen und Schüler der Sek. I das Schulgebäude. (Ausnahme: Foyer, Besuch der Mensa, Cafeteria, Schülerbibliothek, LernBar).

In den großen Pausen sowie in der Mittagspause sind folgende Toiletten geöffnet:

Neubau: Erdgeschoss

Altbau: Erdgeschoss

Im Foyer, im Bereich der Aulaempore wie im zugehörigen oberen Teil der Treppe dürfen sich nur Schülerinnen und Schüler der Sek. II aufhalten, verhalten sich jedoch leise.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausenzeiten ist Schülerinnen und Schülern der Sek. I grundsätzlich untersagt.

Alle Schülerinnen und Schüler der Sek. II, die das Schulgelände verlassen wollen, haben ihren Schülerschein dabei und sind verpflichtet, diesen auf Wunsch der Lehrkraft vorzuzeigen.

Regenpause: bei Starkregen, Unwetter etc. erfolgt eine Durchsage; dann bleiben die Schülerinnen und Schüler im Gebäude (Aufenthaltsbereich: Parterre im Neubau und Altbau)

➤ **Verhalten auf dem Schulgelände / Ballspielen:**

Das Spielen mit einem Ball und Rennen sowie Spiele, die andere gefährden können, sind im Schulgebäude grundsätzlich nicht gestattet.

Außerhalb des Sportgeländes und der Tischtennisplatten darf während der Pausen nur mit Softbällen gespielt werden. An den Tischtennisplatten dürfen nur Softbälle und Tischtennisbälle verwendet werden.

Ausnahme: Der Basketballkorb kann mit normalen Bällen gespielt werden, aber nicht während der Unterrichtszeit.

Das Klettern auf Bäume und auf Geländer (besonders am Brunnen und unterhalb der Überdachung zwischen dem Neubau und der Sporthalle, das Werfen mit Gegenständen (Steine, Kastanien, Schneebälle etc.) sowie das Plantschen im Wasserbecken ist zum Schutz der Fische nicht erlaubt.

➤ **Verhalten im Alarmfall:**

Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Durchsage bzw. der Lehrkraft. Im Evakuierungsfall gehen sie geordnet und zügig zum Sammelplatz.

➤ **Fahrzeuge:**

Das Mitbringen und Abstellen von Fahrrädern, Mofas usw. geschieht auf eigene Gefahr. Fahrräder werden im Fahrradkeller abgestellt. Kickboards, Roller etc. sind zusammengeklappt zu transportieren.

Die Straßenverkehrsordnung untersagt das Fahren im Durchgangsbereich Balderichstraße. Entsprechendes gilt auf dem gesamten Schulgelände aus Sicherheitsgründen.

E-Scooter dürfen nur mit amtlichen Kennzeichen (und damit auch mit Haftpflichtversicherung) im Fahrradkeller abgestellt werden. E-Scooter und E-Bikes dürfen nicht im Gebäude geladen werden. Im Schadensfall haftet der Eigentümer.

➤ **Rauchen, Alkohol und Drogen:**

Jegliches Rauchen und der Konsum von Drogen und Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren ist auch das Mitführen dieser Substanzen untersagt. Dazu zählen auch Vapes, E-Zigaretten und Snus.

➤ **Cannabis**

Das Mitführen von Cannabis sowie der Konsum sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

➤ **Energy Drinks:**

Der Konsum von Energy Drinks ist auf dem Schulgelände verboten.

➤ **Umweltschutz / Sauberkeit im Schulgebäude:**

Jede Klasse ist für die Ordnung und Sauberkeit ihres Klassenraums und des angrenzenden Flures verantwortlich. In Fachräumen und bei Fremdbelegung ist der Raum ordentlich und sauber zu verlassen. In allen Lerngruppen werden Ordnungsdienste eingerichtet.

Schülerinnen und Schüler der Sek. II können während ihrer Freistunden den Aufenthaltsbereich im Foyer nutzen. Sie sind dort für Ordnung und Sauberkeit zuständig.

Verpackungen und Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Für die Mülltrennung sind die Klassen selbst verantwortlich.

Der „Pickdienst“ sorgt nach jeder Pause dafür, dass das Gelände und das Gebäude aufgeräumt werden.

➤ **Essen und Trinken:**

Essen ist nur während der Pausenzeiten bzw. nach Vorgabe der Lehrkräfte bei Klassenarbeiten bzw. Klausuren gestattet.

Das Trinken von Wasser während der Unterrichtszeit ist erlaubt, nicht aber das Trinken von Softdrinks. In den Fachräumen gelten besondere Regelungen.

Während des Schulbetriebs ist es nicht gestattet, sich über Lieferdienste Essen liefern zu lassen.

Warme Speisen dürfen nur in der Mensa, draußen und an den Tischen in der Eingangshalle verzehrt werden.

➤ **Wertgegenstände:**

Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen wird generell keine Haftung übernommen. Für Schäden, die aufgrund von Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, haftet der Verursachende bzw. dessen / deren gesetzliche Vertretung.

➤ **Waffen:**

Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.

➤ **Aufdrucke und Symbole:**

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen, Zeigen oder Verbreiten von Symbolen, Schriftzügen und Darstellungen untersagt, die rassistische, sexistische, diskriminierende oder extremistische Inhalte vermitteln oder die Gewalt, Drogenkonsum oder Hass gegen Personen oder Gruppen fördern, verherrlichen oder verharmlosen. Als extremistisch gelten insbesondere Inhalte, die die Menschenwürde missachten oder sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten.

➤ **Verstöße:**

Bei Verstößen gegen unsere Verhaltensregeln wird mit geeigneten Maßnahmen reagiert, wobei der Einsatz für die Schulgemeinschaft im Vordergrund steht.

Regeln zum Umgang mit digitalen Endgeräten

Klasse 5 bis 10 (Sek. I): Auf dem gesamten Schulgelände gilt vom Betreten des Schulgeländes an ein generelles Verbot der Nutzung digitaler Endgeräte (Smartphones, Smartwatches, Playstation etc.), es sei denn, die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer erlaubt die Nutzung für unterrichtliche Zwecke. Smartphones müssen während der Unterrichtszeit in der Schultasche aufbewahrt werden. Ausnahme: wenn die Schultasche unbeaufsichtigt ist (z. B. in den Pausen), darf das Gerät mitgenommen werden.

Jgst. EF bis Q2 (Sek. II): Digitale Endgeräte wie Smartphones etc. dürfen während der Unterrichtszeiten zu jeder Zeit außerhalb des eigenen Unterrichtes verwendet werden, jedoch während der Pausenzeiten nur auf den Fluren in der 1. und 2. Etage des Neubaus. In den 5-Minuten-Pausen ist die Benutzung digitaler Endgeräte nur in den Unterrichtsräumen gestattet. Smartphones dürfen nur nicht sichtbar aufbewahrt werden.

Am Ende einer Unterrichtsstunde ist es den Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen zu ermöglichen, in der UntisApp den Stundenplan einzusehen.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt gleichermaßen:

- Jegliche Art von Foto- und Videoaufnahmen ist untersagt. Ausnahme: die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer erlaubt diese Aufnahmen zu unterrichtlichen Zwecken.
- Das Telefonieren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Auch hier sind Ausnahmen nach Rücksprache mit der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer möglich.

Für Kopfhörer sowie weitere Endgeräte wie iPads gelten die gleichen Regeln.

Wenn die Vereinbarungen zur Nutzung digitaler Endgeräte nicht eingehalten werden, wird der Name der Schülerin / des Schülers erfasst. Sollte es innerhalb eines Halbjahres zu einem erneuten Verstoß gegen diese Vereinbarung kommen, muss das digitale Endgerät für diesen Tag bei der Schulleitung abgegeben werden, wo es nach Unterrichtsende abgeholt werden kann.

Ab dem 3. Verstoß muss das digitale Endgerät erneut für diesen Tag abgegeben werden und kann nur von einem Erziehungsberechtigten nach Rücksprache mit der Schulleitung abgeholt werden. Sollten die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sein, wird das digitale Endgerät der Schülerin / dem Schüler nach Unterrichtsende ausgehändigt und muss an einem anderen Tag zu Unterrichtsbeginn bei der Schulleitung abgegeben werden, wo es dann nur von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden kann.